

**Württembergischer Schützenverband e.V. 1850
Schützenkreis Aalen**

**Ausschreibung
Kreismeisterschaft 2019**



Gesamtleitung: Franz Möndel

Schießleiter auf den Schießständen:

SK Weiler-Dalkingen
SB Bopfingen
JQS Walxheim
SV Laubach
SK Ellenberg
SV Rosenberg

Franz Möndel / Klaus Jablanofsky
Michael Zäuner / Klaus Jablanofsky
Franz Möndel / Erwin Singvogel
Franz Möndel
Klaus Jablanofsky
Anton Hirsche

Termine und Orte:

09.02.2019	Laubach	LG, KK 3 x 10, Zistu - Herren 1 und 2, Damen 1 und 2, Zistu Auflage KK 50 m Auflage
09.02.2019	Bopfingen	Perk. Gewehr, Muskete, Steinschloßpistole, VL-Pistole/Revolver 25 m
10.02.2019	Laubach	LG, KK 3 x 10, Zistu - Junioren1 und 2, Herren 3 und 4, Damen 3 und 4 KK 30 Schuss
10.02.2019	Bopfingen	Perk.Freigewehr, Perk.Dienstgewehr, Steinschloßgewehr
16.02.2019	Weiler	25 m Revolver .357 mag und 25 m Revolver .44 mag
17.02.2019	Weiler	25 m Pistole 9 mm und 25 m Pistole 45 ACP, Unterhebel
23.02.2019	Weiler	25 m Zentralfeuerpistole, 25 m Standardpistole, LG und LG 3-St. Jugend LG und LG 3-St. Schüler, LP Schüler
23.02.2019	Ellenberg	KK 100 m und Auflage
24.02.2019	Weiler	KK 3x10 und KK liegend Jugend, 50 m Pistole, LP Standard, LP Mehrkampf
02.03.2019	Thannhausen	Flinte Trap
09.03.2019	Walxheim	Lupi (alle Klassen, außer Schüler), 25 m KK Pistole, Schnellfeuer KK 3x40
09.03.2019	Rosenberg	Armbrust (fiktiver Termin, regelt Anton Hirschle)
09.03.2019	Ellenberg	Ordonanzgewehr
10.03.2018	Laubach	LG Auflage, 10 m LP Auflage, 25 m Spopi Auflage, KK liegend -alle außer Jugend-
10.03.2018	Ellenberg	Ordonanzgewehr

Startgelder:

Schüler – Jugend	2 €
alle anderen Altersklassen pro Disziplinen	8 €
Mannschaften	8 €

Bußgelder/Gebühren:

Einspruchs- und Berufungsgebühr	20 €
Fehlender Wettkampfpass	5 €
Fehlende Startkarte	5 €

Das Startgeld wird bei vorliegender Einzugsermächtigung eingezogen, ansonsten muss bis zu Beginn der Meisterschaft das Startgeld auf das Konto 805227882 bei der KSK Ostalb, BLZ 61450050, eingezahlt sein, da sonst kein Anspruch auf einen Start gegeben ist.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb wird die Ausschreibung durch den Starter anerkannt.

Schusszahl und Schießzeiten:

Schusszahlen und Schießzeiten sind der Sportordnung zu entnehmen.

Mannschaften:

Bei allen Wettbewerben besteht eine Mannschaft aus 3 Schützen. Nur **vollständig** angetretene Mannschaften gehen in die Wertung ein und werden weitergemeldet.

Wettkampfklassen:

- 10 Herren I (21 - 40 Jahre) 1979 - 1998
- 11 Damen I (21 - 40 Jahre) 1979 - 1998
- 12 Herren II (41 - 50 Jahre) 1969 - 1978
- 13 Damen II (41 - 50 Jahre) 1969 - 1978
- 14 Herren III (51 - 60 Jahre) 1959 - 1968
- 15 Damen III (51 - 60 Jahre) 1959 - 1968
- 16 Herren IV (61 und älter) 1958 und älter
- 17 Damen IV (61 und älter) 1958 und älter
- 20 Schüler m (14 Jahre und jünger) 2005 und jünger
- 21 Schüler w (14 Jahre und jünger) 2005 und jünger
- 30 Jugend m (15 - 16 Jahre) 2003 - 2004
- 31 Jugend w (15 - 16 Jahre) 2003 - 2004
- 42 Junioren II m (17 - 18 Jahre) 2001 - 2002
- 43 Junioren II w (17 - 18 Jahre) 2001 - 2002
- 40 Junioren I m (19 - 20 Jahre) 1999 - 2000
- 41 Junioren I w (19 - 20 Jahre) 1999 - 2000

Auflageschießen Regel 9 SPO:

- 70 Senioren 1 (51 - 60 Jahre) 1959 - 1968
- 71 Seniorinnen 1 (51 - 60 Jahre) 1959 - 1968
- 72 Senioren 2 (61 - 65 Jahre) 1954 - 1958
- 73 Seniorinnen 2 (61 - 65 Jahre) 1954 - 1958
- 74 Senioren 3 (66 - 70 Jahre) 1954 - 1949
- 75 Seniorinnen 3 (66 - 70 Jahre) 1953 - 1949
- 76 Senioren 4 (71 - 75 Jahre) 1944 - 1948
- 77 Seniorinnen 4 (71 - 75 Jahre) 1944 - 1948
- 78 Senioren 6 (76 Jahre und älter) 1943 und älter
- 79 Seniorinnen 5 (76 Jahre und älter) 1943 und älter

Allgemeine Bestimmungen:

Vor der Vorbereitungszeit/Probeschießen von 15 min. erhalten die Schützen 5 min Zeit um die Waffen auszupacken, Hilfsmittel aufzubauen und ihren Stand einzurichten.

Regel 0.3.5: Der Veranstalter stellt beim Liegend- und Kniendanschlag keine Matten, es werden die Matten des jeweiligen Schützenhauses verwendet.

Im folgenden Fall wird entgegen der Vorschrift der SPO geschossen:

- Regel 2.16.3.3 Das Duellschießen folgt unmittelbar nach dem Präzisionsschießen

Die Teilnahme an der Schulung am 13.11.2018, Beginn 19.00 Uhr, in Regelsweiler ist bindend Pflicht. Ausnahmslos werden dort die Meldeunterlagen ausgegeben. Meldeschluss für die Kreismeisterschaft 2018 ist der 30.11.2018, Meldungen werden nur über die ausgegeben USB-Sticks angenommen.

Jeder Teilnehmer an der Kreismeisterschaft muss im Besitz eines gültigen Schützenausweises sein.

Starterklärungen sowie Anträge auf Klassensprung sind beim Verband (Geschäftsstelle) bis spätestens 30.09.2017 schriftlich zu stellen.

Für Teilnehmer beim Vorderladerschießen gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Sportordnung. Ein gültiger Sprengstofflaubnisschein ist bei der Anmeldung/ Scheibenausgabe unaufgefordert vorzulegen.

Scheibenwechsler bei Liegend- und Kniendanschlägen haben die Schützen selbst zu stellen.

Für alle Auflagedisziplinen (Regel 9 der Sportordnung) sind die Auflagen und Hocker von den Teilnehmern selbst zu stellen.

Körperbehinderte haben für Beschaffung oder Bereitstellung der zulässigen Hilfsmittel selbst zu sorgen.

Waffen:

!! Für alle Waffen gelten die Sicherheitsbestimmungen nach Sportordnung!!

Dazu gilt noch folgendes:

Beim Ablegen einer Luftdruckwaffe ist eine durchgängige Sicherheitsschnur in Signalfarbe zu verwenden!!

Beim Ablegen einer KK oder GK Waffe ist entweder eine Sicherheitsschnur oder ein Safety-Cartridge mit Randausbildung (Pufferpatrone) zu verwenden.

Revolver: Jeder Vorrichtung, die ein Einschwenken der Trommel verhindert, ist erlaubt.

Sportgeräte/Waffen dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Taschen) transportiert werden.

Sportgeräte/Waffen sind generell mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen und mit einer eingeführten Sicherheitsschnur in Signalfarbe bzw. den o.a. weiterten Sicherheitsmerkmalen zu transportieren.

Sportgeräte/Waffen dürfen nur in dem dafür vorgesehenen Bereich auf dem Schießstand aus- bzw. eingepackt werden.

Ziel und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand mit Erlaubnis der Schießleitung gestattet.

Schützen die Ihre Magazine/Waffen mit mehr als der zugelassenen/angesagten Anzahl von Patronen laden, werden sofort vom Stand verwiesen und für diesen Wettbewerb disqualifiziert.

Mobiltelefone im Schützenstand müssen abgeschaltet oder auf lautlos eingestellt sein.

Vorschießen ist gemäß **Sportordnung 0.9.4.** möglich, Ergebnisse gehen **nicht** in die Rangliste ein.

Der Schütze muss sich 10 Minuten vor der ausgedruckten Startzeit bei der Scheibenausgabe melden, ansonsten wird der Startplatz bei Bedarf vergeben.

Der eingeteilte Schütze hat dann keinen Anspruch mehr auf seine Startzeit, er kann aber, sofern es nicht der letzte Durchgang war, in einem darauffolgenden Durchgang starten, wenn ein freier Startplatz vorhanden ist.

Aufsichten:

Die Vereine sind laut Sportordnung verpflichtet, auf Anforderung der Kreissportleitung Aufsichten zur ordnungsgemäßen Durchführung der Meisterschaft zu stellen.

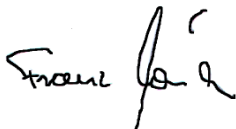
Die Aufsichten müssen den Nachweis der Schieß- und Standaufsicht dem Schießleiter auf der Anlage vorweisen. Es werden nur Aufsichten mit dem Nachweis der Schieß- und Standaufsicht anerkannt.

Stellt ein Verein nicht die geforderte Anzahl an Aufsichten oder Aufsichten ohne Schieß- und Standaufsicht, werden die Schützen dieses/dieser Vereines/Vereine ab der Schützenklasse disqualifiziert .

Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung behält sich die Sportleitung vor. Da es in diesem Jahr neue Klasseneinteilungen gibt, kann es möglich sein, dass sich Termine noch ändern, die endgültigen Termine können erst nach dem Meldeschluss verbindlich festgelegt werden.

Datenschutz:

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des WSV und seinen Untergliederungen erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des WSV sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegertreppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.



Franz Möndel
Kreissportleiter